

N i e d e r s c h r i f t

über die. 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
am Montag, dem 29.08.2016, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Herr Frank Hille
Frau Gudrun Lang
Herr Peter Reinwald
Herr Joachim Schaffer

Magistrat

Herr Thomas Altenheimer
Herr Norbert Arnold
Frau Petra Braun
Herr Sven Deeg
Herr Wolfgang Gath
Herr Jörg König
Herr Robert Kreuzinger-Ibe
Herr Gerhard Trinklein

von der Verwaltung

Patrick Retzer

Vorsitzende/r

Frau Dr. Michaela Goll

Mitglieder

Frau Anneliese Bork
Frau Gisela Koch
Frau Antonia Kühne
Frau Karin Lenz
Frau Franziska Schaffer
Herr Dr. Christof Schütz

Vertretung für Renate Geiselbrechtinger

Herr Tim-Ole Steinberg
Herr Lothar Weigel

Protokollführer

Frau Anja Dietz

Presse

Herr Harold Sekatsch

Abwesend:

Magistrat

Herr Reinhold Krapf

Mitglieder

Frau Renate Geiselbrechtinger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2** Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich der Aufgabenübernahme nach dem „Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz – FBAG)“ vom 30.11.2015 i.V.m. § 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)
Vorlage: /0011/16-21
- 3** Freigabe überplanmäßiger Ausgaben von ungedeckten Betriebskosten 2016 für die Kindertagesstätte „Die Mäuschen“.
Vorlage: /0013/16-21
- 4** Antrag auf Einführung einer „Bürger-Frageviertelstunde“
Vorlage: FA/0002/16-21
- 5** "Linden 2036"
Vorlage: FA/0010/16-21
- 6** Stadtentwicklung Linden 2036
Vorlage: FA/0022/16-21
- 7** Ehrenamtspreis
Vorlage: FA/0021/16-21
- 8** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Dr. Goll eröffnet die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen.

Zu TOP 2 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich der Aufgabenübernahme nach dem „Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz – FBAG)“ vom 30.11.2015 i.V.m. § 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) Vorlage: /0011/16-21

Bürgermeister König verliest die Vorlage. Er berichtet, dass es in Linden 211 dieser Wohnungen gibt. In den Kreiskommunen wurde die Zusammenarbeit diskutiert und beschlossen, dass hier auf interkommunaler Basis gehandelt werden kann. Im Magistrat wurde ebenfalls dazu beraten. Zur morgigen Sitzung wird Herr Arnold aus Grünberg referieren und für anstehende Fragen zur Verfügung stehen.

Stadtverordneter Dr. Schütz befindet die Idee für gut und möchte wissen, um wie viel Geld es hierbei geht.

Bürgermeister König führt aus, dass es sich hierbei um ca. 4.800,00 Euro im ersten Jahr handelt. Danach würde es sich nach dem derzeitigen Mittelwert, wenn die Städte Grünberg und Hungen in Betracht gezogen werden, von 3.000,00 Euro jährlich handeln.

Stadtverordneter Steinberg möchte die Fehlbelegungsabgabe erklärt bekommen.

Bürgermeister König erklärt, dass die Stadt diese Gelder erst einmal sammelt und diese später zur Verfügung stellt. 20 % der Gesamtsumme werden zum Selbstbehalt als Verwaltungsaufwand genutzt, 80 % verbleiben, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Dieses wurde früher schon einmal praktiziert und ist dann in der Versenkung verschwunden. 1995 gab es 388 Wohnungen, die zu einer Fehlbelegungsabgabe heranzuziehen waren. Für 29 dieser Wohnungen war eine Fehlbelegungsabgabe von den Mietern zu entrichten. Diese beliefen sich auf 11.437,30 Euro. Davon wurden damals 10 % pauschal als Verwaltungsaufwand anerkannt. Die verbleibenden 10.293,30 Euro wurden zur Förderung des Objektes Theodor-Heuss-Straße genutzt.

Stadtverordneter Schaffer fragt an, ob schon jemand bei der Stadt Grünberg mit Vertrag angestellt ist. Bürgermeister König erklärt, dass eine Person hierzu in Grünberg eingestellt ist, die für alle sich beteiligenden Kommunen die Fehlbelegungsabgabe erstellt.

Stadtverordneter Dr. Schütz stellt eine grundsätzliche Frage zum Vorgehen an die Ausschussvorsitzende. Soll heute beschlossen werden, obwohl es hier noch Redebedarf gibt und viele offene Fragen vorhanden sind?

Ausschussvorsitzende Dr. Goll merkt an, dass die Zahlen wohl morgen konkretisiert werden, die der Bürgermeister verlesen hat.

Stadtverordneter Hille bekräftigt, dass der Ausschuss keine Beschlussempfehlung geben muss.

Ausschussvorsitzende Dr. Goll bringt noch einmal zum Ausdruck, dass es heute zu keiner Abstimmung kommen wird, die noch offenen Fragen sicherlich in der morgigen Sitzung des HFA und des BPU von Herrn Arnold aus Grünberg beantwortet werden können und die Abstimmung wie gewohnt in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen kann.

**Zu TOP 3 Freigabe überplanmäßiger Ausgaben von ungedeckten Betriebskosten 2016 für die Kindertagesstätte „Die Mäuschen“.
Vorlage: /0013/16-21**

Bürgermeister König verliest die Magistratsvorlage und merkt an, dass „Die Mäuschen“ durch das KiFöG immer teurer geworden ist. Fakt ist, dass letztlich die Teuerungen durch die steigenden Personalkosten aufgekommen sind (Betreuerschlüssel).

Stadtverordnete Lang merkt an, dass der Antrag völlig unnötig gewesen wäre, wenn die Mittel, wie von Frau Weber beantragt, so in den Haushalt aufgenommen worden wären.

Bürgermeister erklärt die Sachlage.

Stadtverordneter Reinwald möchte die außerplanmäßigen Betriebskosten erklärt bekommen. Bürgermeister König erläutert, dass es sich hauptsächlich um Personalkosten handelt, da die Betreuerschlüssel mehr erfordern. Er gibt weitere Erklärungen und bittet, dass die Preise nicht in der Presse veröffentlicht werden.

Ausschussvorsitzende Dr. Goll fragt an, ob überhaupt außerplanmäßig gewirtschaftet wurde. Bürgermeister erklärt, dass es sich damals um 275.000,00 Euro handelte.

Stadtverordneter Steinberg folgert aus den Ausführungen des Bürgermeisters, dass die Stadt jetzt planmäßig Gelder dazugibt. Eine Möglichkeit wäre aber auch, die Monatsbeiträge der Eltern so erhöhen, dass alles im Plan auf null läuft, kann man aber nicht, weil ein Rechtsanspruch besteht. Andererseits, wenn die Einrichtung geschlossen würde, müsste die Stadt über einen Neubau einer KiTa nachdenken.

Bürgermeister König führt aus, wenn Frau Weber „Die Mäuschen“ schließen müsste, man viele Probleme bekommen würde, da die KiTa vieles abdeckt und die Stadt entlastet.

Stadtverordneter Reinwald möchte die Summe der Eltern wissen, die diese monatlich zu zahlen haben.

Erster Stadtrat Arnold erklärt, dass es sich hierbei um 330,00 Euro pro Monat handelt.

Stadtverordnete Lenz geht auf den Garten ein. Gibt es Mitspracherecht seitens der Stadt wegen der Investitionsgelder?

Stadtverordnete Koch schließt sich ihrer Vorrednerin an und fragt, ob man einen Teil herausrechnen könnte, was die Stadt zurückerhalten könnte.

Bürgermeister König erklärt, dass man hier ebenfalls kein Mitspracherecht hat wie bei dem Ev. KiGa, der auch keine Einrichtung der Stadt ist. Es ist ihm neu, dass der Garten auch privat genutzt wird.

Stadtverordneter Dr. Schütz führt aus, dass man diese Diskussion mit Vorsicht genießen sollte. Er bittet klar zu machen, wie die Formulierungen sind.

Er führt weiter aus, dass der Ev. KiGa voll zu unseren Lasten geht und die Kirche kein staatlicher Träger ist. Frau Weber hingegen entlastet die Stadt mit der Aufnahme von U3-Kindern und hier sollten die Kosten übernommen werden.

Stadtverordnete Lang schließt sich den Aussagen von Stadtverordneten Dr. Schütz an und betont noch einmal, dass Frau Weber ihre Kostenaufstellungen immer einwandfrei gelistet hat.

Abstimmung: Es erfolgt über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 013/16/21 bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 4 Antrag auf Einführung einer „Bürger-Frageviertelstunde“
Vorlage: FA/0002/16-21**

Stadtverordneter Reinwald führt zu dem Antrag seiner Fraktion aus, dass soeben im Ältestenrat beschlossen wurde, diesen Antrag nicht zu behandeln, ihn jedoch im Geschäftsgang zu belassen.

**Zu TOP 5 "Linden 2036"
Vorlage: FA/0010/16-21**

Bürgermeister König hat im Magistrat diskutiert und durch den HSGB prüfen lassen, dass der Antrag nicht so beschlossen werden kann. Die Stellungnahme vom HSGB erging auch per Mail an das Parlament zur Kenntnisnahme.

**Zu TOP 6 Stadtentwicklung Linden 2036
Vorlage: FA/0022/16-21**

Stadtverordneter Hille erläutert den Antrag und übergibt diesen an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung.

Stadtverordneter Dr. Schütz bedankt sich für die Information. Für seine Fraktion ist der Antrag so nicht zustimmungsfähig und man wird sich dem nicht anschließen.

Abstimmung: Es erfolgt über den Antrag CDU und SPD – Fraktionsantrag Nr. 022/16/21 – bei 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 7 Ehrenamtspreis
Vorlage: FA/0021/16-21**

Stadtverordnete Kühne bringt den Antrag ein.

Stadtverordneter Dr. Schütz findet den Antrag grundsätzlich als gute Idee, sieht jedoch Schwierigkeiten bei der Frage nach sozialem Engagement und bittet dieses zu konkretisieren. Wer schlägt vor? Wer hat Vorschlagsrecht? Um welche Beträge geht es?

Stadtverordnete Lang beantwortet die Frage wie folgt: Die Höhe des Preises ist festgelegt, soziales Engagement erbringt der-/diejenige, die etwas für die Allgemeinheit tut.

Stadtverordneter Weigel sieht eine Diskrepanz darin, dass dies auch für Jugendliche etc. angebracht werden kann. Wer wird dafür verantwortlich sein, der jemanden vorschlägt?

Stadtverordnete Lang führt aus, dass das über ein Gremium gesteuert wird.

Stadtverordnete Lenz führt aus, dass es eine breite Palette gibt, die dieses betrifft. Wer sich für andere Menschen engagiert, hat eine Wertschätzung verdient. Sie bittet jedoch um eine präzisere Wortwahl und stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Satzung für die Auslobung eines Ehrenamtspreises zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.“

Stadtverordnete Schaffer merkt an, dass sich viele engagieren und nur eine Person belobigt werden soll und das nicht korrekt ist. Sie macht den Vorschlag einer Veranstaltung.

Stadtverordnete Lang merkt an, dass es diese Würdigung mit Feier schon gibt.

Stadtverordneter Dr. Schütz führt aus, dass es noch nie Uneinigkeit bei dem Entscheid für einen Preisverleih gab. Er bittet um Zustimmung dieses Antrages.

Für die Aufnahme des Änderungssatzes, wie von Stadtverordneten Lenz vorgeschlagen, kommt es zu folgender Abstimmung: 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Abstimmung: Es erfolgt über den Antrag der SPD – Fraktionsantrag Nr. 021/16/21 – bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TOP 8 Verschiedenes

Stadtverordneter Dr. Schütz fragt nach der Nutzung des Funparks durch Jugendliche.

Bürgermeister König berichtet, dass über die Ferien nichts stattfand, da ja Ferienspiele abgehalten wurden. Mit Schulbeginn möchte man wieder über die Schulen einen Weg finden, dieses attraktiver zu machen. Weiter berichtet er, dass die Flüchtlinge das Angebot der Fahrradwerkstatt sehr gern in Anspruch nehmen und dies mittlerweile auch Flüchtlinge aus den Nachbargemeinden anzieht.

Stadtverordnete Lang fragt nach einer Besichtigung der neuen Außenstelle der Kindergartens Stadtzentrum in der ehemaligen Sozialstation.

Bürgermeister König führt aus, dass man dieses gerne besichtigen kann, man jedoch abwarten sollte, bis die Arbeiten im Außengelände abgeschlossen sind.

Stadtverordnete Lenz macht den Vorschlag, solche Besichtigungstermine des Ausschusses mit der Ausschusssitzung zu koppeln und man dieses ja in Zukunft eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn abhalten könnte.

Ausschussvorsitzende Dr. Goll findet diesen Vorschlag perfekt.

Bürgermeister König schließt sich dem an.

.....
Vorsitzende Dr. Michaela Goll

.....
Protokollant Anja Dietz